

Zollmeldung | Armenien | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Eurasische Wirtschaftsunion – Freihandelsabkommen mit Vietnam tritt im Oktober in Kraft

24.08.2016

Bonn (GTAI) – Am 5.10.16 tritt das [Freihandelsabkommen](#) zwischen der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) und Vietnam in Kraft. Es ist das erste Freihandelsabkommen, das der Staatenverbund bestehend aus Russland, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Armenien geschlossen hat.

Zentraler Bestandteil des Abkommens ist der Abbau von Zöllen. Daneben sind Liberalisierungen für den Dienstleistungshandel, Investitionen und Personenfreizügigkeit vorgesehen. Diese gelten bislang jedoch nur für Russland und Vietnam. Die anderen Mitgliedstaaten der EAWU können sich diesen Erleichterungen anschließen.

Auf 0% sinken die Zölle ohne Übergangszeitraum ab Inkrafttreten des Abkommens für folgende Erzeugnisse: Milchprodukte (bisher 20%), Leinsamen (bisher 10%), Kalidüngemittel (bisher 6%).

In verschiedenen Zollabbaustufen sollen die Zölle unter anderem für folgende Erzeugnisse auf 0% sinken:

Erzeugnis	Dauer des Zollabbaus	bisheriger Zollsatz
Lkw	10	17%
Geflügelfleisch	5	20%
Alkoholerzeugnisse	10	10%
Fahrzeugreifen	5	5-30%
Busse	10	30-40%
Pkw	10	50-70%

Ausnahmen vom Zollabbau bei der Einfuhr in Vietnam bestehen unter anderem für gebrauchte Reifen, bestimmte Stahlerzeugnisse, Maschinen und Anlagen und bestimmte Transportmittel des Warenkapitels 87.

Die Eurasische Wirtschaftsunion schützt ihren Markt wiederum für Tee, Kaffee, Zucker, Stärke, eingelegte Gurken, lösliche Getränke, Rohre und Fahrzeuge.

Des Weiteren behalten sich die Parteien weiterhin die Möglichkeit zur Einführung von Anti-Dumping-Zöllen und anderen Schutzmechanismen vor.

# EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION – FREIHANDELSABKOMMEN MIT VIETNAM TRITT IM OKTOBER IN KRAFT

## Mehr zu:

Armenien / Belarus / Kasachstan / Kirgisistan / Russland

Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Internationale Handelsabkommen, übergreifend  
Zoll

## Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.